

Organisation des Schuljahres 2020/2021

Grundlage: Schreiben des MBS vom 06.04.2021

1. Schul- u. Unterrichtsorganisation ab dem 12.04.2021

1. **Die Schüler/innen der Primarstufe** (Jahrgangsstufen 1 bis 6) besuchen weiterhin die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell).
 - a. Die **Erziehungsberechtigten** der Schüler/innen **entscheiden über** die weitere **Teilnahme am Präsenzunterricht**.
 - b. Die **Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Kursarbeiten und Klausuren), die die Präsenz der Schüler/innen voraussetzen, bleibt unberührt**.
 - c. Die **Erziehungsberechtigten informieren die Schulleiter/innen** über das Sekretariat der Schule **wöchentlich** (jeweils bis Mittwoch der Vorwoche) **formlos** darüber, **dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird**.
 - d. Die Lehrkräfte sollen **soweit möglich** die Schüler/innen mit Aufgaben versorgen und ihnen damit ermöglichen, sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen.
 - e. Ein **Verzicht auf** die Teilnahme am **Präsenzunterricht** in Grundschulen **umfasst** auch einen **Verzicht auf** die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung (**Horte/Kindertagespflege**) für die Schüler/innen.
2. **Für die Schüler/innen der Sekundarstufe 1** (Jahrgangsstufe 7-9) gilt:
Die Schüler/innen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen **erhalten Distanzunterricht**.
3. **Die Schüler/ innen der Abschlussklassen (Jahrgangsstufe 10)** besuchen die Schule im Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht (Wechselmodell).

Eine Befreiung von der Teilnahme an den **Präsenzphasen** des Wechselunterrichts ist **nicht möglich (gilt nur für Klasse 10)**.

2. Prüfungen

Die **Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10** werden **planmäßig** durchgeführt.

3. Teststrategie für die Schüler/innen

Vorhergesehen ist ab dem 19. April 2021 eine Testpflicht für alle, die die Schule betreten. Die genaue Ausgestaltung wird noch festgelegt.

In der Zeit vom 12. bis zum 18. April 2021, in der noch keine Testpflicht gilt, bitte ich wie folgt zu verfahren:

- a. Um die Schul- und Unterrichtsorganisation so wenig wie möglich zu belasten, sollten die Selbsttests bevorzugt zu Hause durchgeführt werden.
- b. Den Schüler/innen,
 - die aufgrund des Wechsels von Präsenz- und Distanzunterricht regelmäßig in der Schule präsent sind, wird die erforderliche Anzahl von Selbsttests in der Schulwoche mit Präsenzunterricht in einem verschlossenen Umschlag mit nach Hause gegeben oder die Erziehungsberechtigten holen die Selbsttests in der Schule ab;
 - die ausschließlich Distanzunterricht erhalten oder deren Erziehungsberechtigte entschieden haben, dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen soll, werden Selbsttest zunächst nicht ausgegeben.
- c. Alle Schüler/innen sind gebeten, in ihrem und im Interesse ihrer Mitschüler/innen und deren Angehörigen sowie der in den Schulen Tätigen das Ihre zur Prävention und zum Infektionsschutz beizutragen und das Selbsttestangebot zu nutzen.

Insbesondere die Schüler/innen, die sich in der Zeit ab dem 12. April 2021 Abschlussprüfungen stellen, sind gebeten, die angebotenen Selbsttests zu nutzen, um sich am Vorabend oder am Morgen der Prüfungstage zu Hause selbst zu testen.